

Geschäftsordnung der Borner Runde vom 10.10.2018

1. Ziele und Aufgaben

Im Beteiligungsgremium „Borner Runde“ arbeiten Menschen zusammen, die in der Großsiedlung Osdorfer Born und deren näherer Umgebung (nachfolgend: Einzugsgebiet) wohnen oder sich aus anderen Gründen engagieren möchten. Sie ist offen für alle Bewohner*innen des Einzugsgebietes. Die Borner Runde ist unabhängig, überparteilich und kein Verein. Das Einzugsgebiet der Borner Runde umfasst das Gebiet zwischen den Straßen Böttcherkamp, Flurstraße, Rugenbarg, Rugenfeld und Am Osdorfer Born. Ziel der gemeinsamen Arbeit ist, die Situation der im Gebiet lebenden Menschen zu verbessern und den Einfluss der Bürger*innen auf das Geschehen im Einzugsgebiet zu vergrößern.

Dazu gehört es z. B.:

- über Anregungen und Ideen, Entwicklungen, Forderungen und Probleme aus dem Stadtteil zu informieren,
- Selbst- und Nachbarschaftshilfe, Initiativen und Kontakte im Stadtteil zu fördern,
- den Bürger*innen ein Forum für die Zusammenarbeit mit sozialen und kulturellen Einrichtungen, Politik und Verwaltung zu bieten,
- über Verbesserungsvorschläge und -maßnahmen und Projekte zu beraten, die die Wohn- und Lebensqualität und das Wohnumfeld im Stadtteil stärken und verbessern.

2. Sitzungen

Die Borner Runde tagt regelmäßig monatlich am zweiten Dienstag des Monats. Der Sitzungsbeginn ist auf 19 Uhr festgelegt. Die Sitzungsdauer beträgt ca. 2 Stunden. Die Sprecher*innen legen die Tagesordnung fest, bestimmen evtl. Referent*innen und laden sie ein. Ständige Tagesordnungspunkte sind „Verschiedenes“ für aktuelle Themen sowie „Anträge an den Verfügungsfonds“. Termine, Tagesordnung und Tagungsort werden möglichst eine Woche vorher über das Stadtteilmagazin „westwind“, die Lokalzeitungen (z. B. „Osdorfer Kurier“), das Internet sowie über Aushänge und Ankündigungen im Gebiet (Hauseingänge, Born Center, Ladengeschäfte) bekanntgegeben. Das Bezirksamt und die Fraktionen der Bezirksversammlung werden zu den Sitzungen eingeladen, und sie nehmen ohne Stimmrecht teil. Dieses gilt auch für Vertreter*innen von Institutionen, Verbänden und Einrichtungen. Eine Sprecher*in übernimmt jeweils die Leitung der Sitzung. Alle Teilnehmer*innen der Borner Runde, d. h. auch die anwesenden Gäste, haben Rederecht.

Werbebezogene Beiträge, insbesondere für Parteien, sind in diesem Rahmen nicht erlaubt. Über die Informationen, den Verlauf und die Beschlüsse der Sitzungen wird ein Protokoll geführt. Zu Beginn jeder Sitzung wird festgelegt, wer die Sitzung protokolliert. Das Protokoll muss spätestens nach einer Woche allgemein zugänglich sein (Auslage im Stadtteilbüro, Internet). Am Ende jeder Sitzung werden Tagesordnungspunkte für das nächste Treffen und Vorschläge für das Schwerpunktthema gesammelt.

3. Die Sprecher*innen der Borner Runde

Aus der Borner Runde werden bis zu fünf Vertreter*innen für die Dauer eines Kalenderjahres als Sprecher*innen gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Bis zur Neuwahl bleiben die alten Sprecher*innen kommissarisch im Amt.

Die Sprecher*innen haben die Interessen der Borner Runde und deren Beschlüsse zu vertreten. Sie vertreten die Borner Runde nach außen und halten auch die Verbindung zu den anderen regionalen Beteiligungsgremien (z. B. Stadtteilkonferenz Osdorfer Born). Die Sprecher*innen können in dringenden Fällen für die Borner Runde entscheiden; in der nächsten Sitzung ist darüber zu informieren. Die Sprecher*innen tagen in der Regel monatlich in nichtöffentlicher Sitzung. Die Sprecher*innen legen die interne Aufgabenverteilung fest. Insbesondere bestimmen sie, wer an der Stadtteilkonferenz und bei Bedarf an den Regionalen Fachausschüssen der Bezirksversammlung Altona teilnimmt und wer für den Kontakt zum Bezirksamt Altona zuständig ist.

4. Abstimmungen

4.1. Verfügungsfonds

Die Borner Runde entscheidet über die Verwendung der Mittel des von der Freien und Hansestadt Hamburg bereitgestellten Verfügungsfonds Osdorfer Born/Lurup. Die Anträge sind schriftlich bis zum 15ten des Vormonats einzureichen.

Der Verfügungsfonds wird im Auftrag des Bezirksamtes von den Mitarbeiter*innen der Gebietsentwicklung verwaltet und die Anträge sind entsprechend bei den Gebietsentwickler*innen einzureichen und ihnen entweder schriftlich, per E-Mail oder per Post unter Angabe von Antragsteller*in, Projektziel und -inhalt sowie Kostenaufstellung zuzuleiten.

Die Antragsteller*in oder ihre Namentliche Vertreter*in stellt ihren Antrag in der nächsten Sitzung der Borner Runde vor.

Bei Einzelanträgen über € 500,00 ist ein detaillierter Finanzierungsplan vorzulegen und nach Abschluss der Maßnahme durch Originalbelege nachzuweisen. Erträge aus der Maßnahme sind für ihre Finanzierung einzusetzen.

Die Antragsteller*in verpflichtet sich, umgehend, jedoch spätestens sechs Wochen nach Projektende den Mitarbeiter*innen der Gebietsentwicklung einen Sachbericht, die Originalbelege und zwei Fotos für die Veröffentlichung vorzulegen. Darüber hinaus ist es wünschenswert einen Kurzbericht im Stadtteilmagazin „westwind“ zu veröffentlichen. Weitere Bedingungen zur Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds können der entsprechenden Förderrichtlinie des Bezirksamtes Altona entnommen werden.

Alle Bürger*innen sind stimmberechtigt, die im Einzugsgebiet der Borner Runde wohnen. Abgestimmt wird durch Handzeichen. Der Antrag an den Verfügungsfonds muss mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten der Borner Runde beschlossen werden.

4.2. Verfügungsfonds der Techniker Krankenkasse

Die Anträge an den Verfügungsfonds der Techniker Krankenkasse sind in der Regel fünf Tage vor der nächsten Sitzung der Borner Runde schriftlich einzureichen und von der Antragsteller*in vorzutragen.

Alle Teilnehmer*innen der Borner Runde können über Anträge an den Verfügungsfonds der Techniker Krankenkasse abstimmen. Es gilt die einfache Mehrheit der Anwesenden.

4.3. Sonstige Abstimmungen

Allgemeine Stellungnahmen, Resolutionen und Empfehlungen bedürfen der einfachen Mehrheit aller Anwesenden der Borner Runde.

4.4. Änderung der Geschäftsordnung

Für Änderungen dieser Geschäftsordnung bedarf es einer Zweidrittel-Mehrheit der Stimmberechtigten, die im Einzugsgebiet der Borner Runde wohnen.

5. Arbeitsgruppen / Beauftragte

Für bestimmte Themenfelder, Projekte oder Maßnahmen können mit Zustimmung der Borner Runde Arbeitsgruppen oder Beauftragte eingesetzt werden.

Alle Bürger*innen des Beteiligungsgebiets sind berechtigt, in den Arbeitsgruppen mitzuarbeiten. Auch andere Interessent*innen können mitwirken, soweit die Arbeitsgruppen das beschließen.

Die Arbeitsgruppen organisieren sich eigenständig. Sie berichten in der Borner Runde über ihre Arbeit.

6. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde am 09.10.2018 von der Borner Runde beschlossen und tritt am 10.10.2018 in Kraft.